

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In der Anlage übermitteln wir die Entwürfe der

- Ökostrom-Einspeisetarife VO 2018
- Ökostrompauschale VO 2018
- Ökostromförderbeitragsverordnung 2018

samt Erläuterungen und Wirtschaftsfolgenabschätzung sowie das

- Gutachten der Energie Control Austria betreffend Einspeisetarife für Ökostromanlagen für die Jahre 2018 und 2019

mit der Bitte um

**Stellungnahme
bis
30. November 2017,
Einlangen WKÖ.**

I. Ökostrom-Einspeisetarife VO 2018

Wie in der Vergangenheit hat das BMWFW auch dieses Jahr die Energie-Control Austria mit der Erstellung eines in sich geschlossenen Vorschlags für Einspeisetarife für den Zeitraum 2018 bis 2019 beauftragt, der als Ausgangsbasis für die ÖSET-VO 2018 dienen soll. Das Gutachten wurde dem Ministerium in seiner letztgültigen Version am 5. Oktober 2017 vorgelegt.

Nach Ansicht des BMWFW ist dem Gutachten für die Erstellung der ÖSET-VO 2018 in weiten Teilen zu folgen.

Für die Technologien **Photovoltaik** und **Windkraft** erachtet es das BMWFW jedoch als notwendig, von den Tarifvorschlägen des Gutachtens abzugehen.

Nachfolgend werden die Gründe des vom BMWFW kurz erörtert:

Photovoltaik

1) Gutachten

Die Gutachter gehen für die Berechnung des Einspeisetarifes von einer Reduktion der spezifischen Investitionskosten von 2016 auf 2017 um 13% aus und nehmen für das Jahr 2018 eine Kostenreduktion von 10% an. Unter Annahme eines durchschnittlichen Eigenverbrauchanteils von 30% wird für das Jahr 2018 eine Senkung des Tarifs von 7,91 (2017) auf 6,91 Cent/kWh bei gleichzeitiger Senkung des Investitionszuschusses von 375 EUR/kWp auf 100 EUR/kWp vorgeschlagen. Für das Jahr 2019 wird eine weitere Reduktion des Tarifs um 8% auf 5,14 Cent/kWh empfohlen. Dies entspräche im Ergebnis einer Gesamtreduktion (Tarif und Investitionszuschuss) von -29% (2018 gegenüber 2017) und -45% (2019 gegenüber 2017)

2) Anpassungsbedarf aus Sicht des BMWFW

Das BMWFW folgt dem Gutachten im Hinblick auf die Berechnung der Kostenreduktion von 2016 auf 2017 nicht. Denn nach Ansicht des BMWFW ist aus den vorliegenden Daten von einer tatsächlichen Kostenreduktion von etwa 3% auszugehen (Tabellen 13 und 14 des Gutachtens, spez. Investitionskosten 2016 gegenüber 2015). Zudem wird mit der

Ökostromnovelle 2017 erstmals ein zu berücksichtigender Eigenversorgungsanteil insofern schlagend, als der Anlagenbetreiber für den bei Antragstellung angegebenen Eigenversorgungsanteil bindend keine Vergütung erhält (und damit das verbleibende Kontingent an weitere Antragsteller vergeben werden kann) - vgl. §§ 15 Abs. 7, 18 Abs. 1 bis 1b ÖSG 2012. Eine (zusätzliche) Berücksichtigung des Eigenversorgungsanteils bei der Tariffhöhe erscheint in dieser Systemumstellungsphase nicht zielführend und sollte erst auf Basis tatsächlich von der OeMAG zu erhebender Erfahrungswerte sowie im Sinne der Gleichbehandlung auch bei den anderen Technologien künftig beachtet werden.

Wind:

1) Gutachten

Der aktuell gültige Einspeisetarif (2017) beträgt 8,95 Cent/kWh (ÖSET-VO 2016). Die Gutachter gehen von einer Reduktion der Kosten für Neuanlagen aus und weisen in diesem Zusammenhang auch auf die Tarifentwicklung in Deutschland hin, wo sich die Tarife im Jahr 2017 zwischen 8 bis 9% reduziert haben. Weiters wird auf den Wartelistenabbau gemäß § 23a iVm § 56 Abs. 5 und 6 ÖSG 2012 Bezug genommen, der einen Abschlag von zumindest 7% vorsieht. Ungeachtet dieser Prämissen schlagen die Gutachter für das Jahr 2018 einen Einspeisetarif in der Höhe von 8,79 Cent/kWh vor. Dies entspricht einem Abschlag von lediglich 1,79% im Vergleich zum Jahr 2017. Für das Jahr 2019 wird unter Berücksichtigung des gesetzlichen Abschlages von 1% ein Einspeisetarif in der Höhe von 8,70 Cent/kWh vorgeschlagen.

2) Anpassungsbedarf aus Sicht des BMWFW

Nach Informationen der OeMAG reicht die derzeit bestehende Warteliste bis in das Jahr 2025. Unter der Annahme, dass die mit der Novelle 2017 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel in der Höhe von insgesamt 45 Mio Euro zum Abbau der Warteliste ausgeschöpft werden (§ 23a Abs. 1 ÖSG 2012), wird sich die Warteliste zumindest bis 2023 verkürzen (wenn Anträge zurückgezogen werden, sogar noch stärker). Neu gestellte Anträge könnten daher im Rahmen der durch die Novelle 2017 auf 5 Jahre verlängerten Verfallsfrist (§ 15 Abs. 5 ÖSG 2012) entsprechend zum Zug kommen.

Werden die Einspeisetarife für die Jahre 2018 und 2019 zu hoch angesetzt, könnten bereits gereifte Anlagenbetreiber dazu verleitet werden, den Wartelistenabbau (mit einem Abschlag von 7% bis 12%) nicht in Anspruch zu nehmen, um in den Genuss eines höheren, regulären Einspeisetarif zu kommen. (In diesem Zusammenhang muss auch beachtet werden, dass nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Wartelistenabbau gemäß § 23a Abs. 1 ÖSG 2012 dem zusätzlichen jährlichen Unterstützungsvolumen gemäß § 23 Abs. 3 Z 3 ÖSG 2012 zufließen. Durch die erhöhten Mittel könnten wiederum mehr Anträge aus dem „regulären“ Unterstützungsvolumen kontrahiert werden).

Um dem Sinn und Zweck des Wartelistenabbaus nicht entgegenzulaufen, ist es erforderlich, die Einspeisetarife in den Jahren 2018 und 2019 entsprechend anzupassen.

Das BMWFW schlägt daher, ausgehend vom Tarif 2017 (8,95 Cent/kWh), für das Jahr 2018 - analog zu den Abschlägen in (§ 56 Abs. 5 ÖSG 2012) - einen Abschlag zwischen mind. 7 bis 12% vor. Dies würde einem Tarif zwischen 8,23 bis 7,88 Cent/kWh entsprechen. Für das Jahr 2019 wird, konform mit dem Gutachten, eine Reduktion des Tarifs 2018 um 1% vorgeschlagen.

- **Verordnungsentwurf:**

2018 → 7,88 Cent/kWh, (-1,07 Cent/kWh iV zu 2017)

2019 → 7,80 Cent/kWh

Alle anderen Technologien

Durchgängige Reduzierung der Einspeisetarife.

Einschätzung Up: Wir teilen grundsätzlich die Meinung des Wirtschaftsministeriums betreffend PV und Wind. Denn eine massive Absenkung der Einspeisetarife UND die Kürzung des Investitionszuschusses passt nicht in das für 2018 und 2019 geplante Förderregime für PV und Speicher. Auch die Argumentation des Ministeriums betreffend Tarife für Wind ist uE nachvollziehbar.

II. Ökostrompauschale VO 2018

Die Ökostrompauschale sinkt auf allen Netzebenen um 8,9%, auf NE 7 sogar um 9,3%.

III. ÖkostromförderbeitragsVO 2018

- Das prognostizierte Finanzierungsvolumen steigt von 467,1 Mio. Euro im Jahr 2017 auf 481,3 Mio. Euro im Jahr 2018.
- Wegen steigender Einnahmen aus dem Netznutzungsentgelt und dem Netzverlustentgelt in Höhe von rd. 1,741 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf 1,8576 Mrd. Euro im Jahr 2018 reduziert sich der prozentuelle Aufschlag für den
- Ökostromförderbeitrag von 28,8 % im Jahr 2017 auf 25,91 %.
- Laut Erläuterungen sind auch die Kosten für die Regelenergie gesunken.
- Die Förderbeiträge entwickeln sich sehr unterschiedlich wobei insbesondere das Höchstspannungsnetz in NE 1 und 2 belastet wird → ist allerdings positiv, da dadurch die Endkunden entlastet werden.
- Wenn man die Kostensenkungen auf die Musterkunden pro Netzebene umlegt so ergibt sich je nach Netzebene eine Senkung zwischen 3 und 8% wobei in jeder Netzebene Kunden mit geringem Verbrauch tendenziell günstiger aussteigen.
- Einzig in NE 3 mit 100 Mio. kWh gibt es eine Verteuerung um 1,5%.

Wir bitten um Weiterleitung der Begutachtungsentwürfe an Fachorganisationen und Unternehmen und bedanken uns bereits im Voraus für die konstruktiven Rückmeldungen.

Herzliche Grüße
Cristina Kramer

Mag. Cristina Kramer
Abteilung für Umwelt -und Energiepolitik
Wiedner Hauptstrasse 63
1045 Wien
Tel.: 0590900 - 4222
Fax: 0590900 - 269
e-mail: cristina.kramer@wko.at